

Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG: Betrieb von automatisch beschickten Heizkesseln der Fa. Ala-Talkkari mit Remix zur Versorgung des Nahwärmenetzes Ober Kostenz

Projektbeschreibung

Die Ortsgemeinde Ober Kostenz im Rhein-Hunsrück-Kreis will mit einem pilothaften Projekt bislang ungenutzte organische Abfallstoffe aus der Getreideaufbereitung (Ausputz) für die Gewinnung von Heizenergie und Strom nutzen. Das Projekt „Bioenergiedorf Ober Kostenz“ wurde von der Aktionsgruppe der LAG Hunsrück beschlossen und soll über Mittel aus dem LEADER-Fonds gefördert werden. Zur Umsetzung des Projektes wurde in 2012 in Ober Kostenz eine Energiegenossenschaft gegründet, die eine Heizzentrale und ein Fernwärmenetz errichtet und betreibt. Als Brennstoff, der die Anforderungen der Energiegenossenschaft erfüllt, soll „Remix“, ein überwiegend aus Getreideausputz bestehender Brennstoff aus regenerativen Stoffen der Fa. Bioropa GmbH eingesetzt werden.



Für die Neugenehmigung einer mit Remix (Getreideausputz) betriebenen Feuerungsanlage ist eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach Nr. 1.2.4 des Anhangs der 4. BImSchV in Verbindung mit der TA Luft erforderlich. Zuständige Genehmigungsbehörde ist die SGD Nord in Idar Oberstein. Es ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG durchzuführen. Die Baugenehmigung für den Neubau der Halle mit Heizzentrale wurde im Juni 2013 beantragt.

Mit der SGD Nord, Idar Oberstein, wurde der Umfang der Antragsunterlagen für den neuartigen Brennstoff abgestimmt. Durch den Einsatz von Getreideausputz in den Ala-Talkkari Heizkesseln im Heizhaus von Ober Kostenz kommt es im Vergleich zum Einsatz mit Holzhackschnitzeln zu verändertem Emissionsverhalten. Zur Reduzierung nicht vermeidbarer Staubemissionen sind Zyklonstaubabscheider und Elektrofilter vorgesehen. Durch die hohe Dichte des Brennstoffes wird weniger Lagervolumen benötigt, Lärmemissionen durch Anlieferung und Ladevorgänge werden erheblich reduziert und Transportemissionen werden vermieden. Der Einsatz von Remix trägt zur Ressourcenschonung bei, die Nutzung fossiler Energieträger wird substituiert und die Energie für die Mitglieder der Genossenschaft CO₂ neutral bereitgestellt. Die Vorprüfung nach UVPG kommt zu dem Ergebnis, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter nach § 2 UVPG zu erwarten sind.

Der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsantrag wurde im August 2013 eingereicht. Bis April 2014 wurden ergänzende Unterlagen nachgereicht, die sich aus der zeitlichen Überschneidung von bau- und immissionsschutzrechtlichem Genehmigungsverfahren ergaben. Die Bauarbeiten an Heizzentrale und Fernwärmenetz wurden im September 2014 abgeschlossen.

AG: Energiegenossenschaft Ober Kostenz eG

Umfasst: Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG, Unterlagen für die Vorprüfung des Einzelfalls nach Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)